

**Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Überbelegung in der NUK Hochfeld:
Welche Schritte plant der Gemeinderat?**

Durch ein Gutachten der Gebäudeversicherung Bern wurde bestätigt, was in der Vergangenheit schon mehrmals angesprochen worden ist: die NUK Hochfeld ist überbelegt, sie erfüllt Vorschriften in Bezug auf die Brandschutzvorkehrungen nicht, da es ab mehr als 100 Personen einen dritten Fluchtweg benötigen würde. Die NUK Hochfeld verfügt nur über deren zwei.

Jeder weitere Tag, an dem mehr als die zulässigen 100 Personen in der NUK Hochfeld leben, ist einer zu viel.

1. Wie viele Personen leben nun in der NUK Hochfeld?
2. Zieht die Stadt Bern in Erwägung dem Kanton und der Betreiberin ORS AG eine Frist zu setzen, bis wann die Vorschriften eingehalten werden müssen? Wenn Ja, bis wann? Wenn Nein, weshalb nicht?
3. Vor dem Hintergrund, dass der Gemeinderat einerseits mehrmals betont hat, dass er sich gegen eine Überbelegung der NUK ausspricht¹: Bietet die Stadt Hand, in dem sie unmittelbar Plätze zur Verfügung stellt, damit die wissentliche Gefährdung von Menschen ein Ende nimmt?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Christa Ammann.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 30. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Rolf Zbinden

¹ u.a. Dringliche Interpellation AL: Bettwanzen, Mäuse und Überbelegung in der NUK Hochfeld – was macht die Stadt als Vermieterin? ([2014.SR.000207](#)), S.4